

# WAS ANDERE ZUM NATURSCHUTZ ZU SAGEN HABEN:

Wir zitieren aus dem Pressedienst der Naturfreunde Österreichs, Naturfreundejugend, Wien, vom 10. Feber 1982:

Aufgrund der heute stattgefundenen konstituierenden Sitzung der "rot-grünen" Plattform wendet sich die Naturfreundejugend Österreich, die an dieser Sitzung mitgewirkt hat, mit folgender Stellungnahme an die Öffentlichkeit:

## ATOMKRAFTWERK ZWENTENDORF

Die in den letzten Wochen und Monaten neu aufgeflamnte Diskussion um die mögliche Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf veranlaßt die Naturfreundejugend Österreich zu folgender Erklärung:

Die Naturfreundejugend ist beunruhigt und erschüttert über die Aussage von hochrangigen Politikern, daß die Inbetriebnahme von Zwentendorf nicht mehr von der Frage der Endlagerung abhängig gemacht werden sollte. Eine Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes weiter zu initiieren, ohne daß die Kette der Probleme bis zur Endlagerung geschlossen ist, erscheint uns unverständlich und unverantwortlich. Ein blindes Vertrauen in die Technik zu setzen, die uns versichert alles lösen zu können, auch die Zwischen- und Endlagerung des Atommülls, scheint uns gerade durch die vielen Atomunfälle auf der ganzen Welt vollkommen fehl am Platz.

Da die Endlagerung des Atommülls bis jetzt weder national noch international einer Lösung zugeführt werden konnte, bedeutet dieses unverantwortliche Vorgehen, daß den nachfolgenden Generationen eine unlösbare Bürde übertragen wird.

Dagegen verwehrt sich die Naturfreundejugend Österreich im Interesse der österreichischen Kinder und Jugendlichen auf das heftigste und fordert im besonderen:

1. Festhalten am Inhalt des Energieberichtes 1978, in dem ausdrücklich davon die Rede ist, daß ohne Endlagerungsstätte

das Atomkraftwerk Zwentendorf nicht in Betrieb gehen könne.

2. Unterstützung des für die Bewilligung einer ev. Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes zuständigen Ministers Dr. Kurt Steyrer, der oftmals erklärte, daß er eine Bewilligung nur dann erteilen wird, wenn die Kette der Probleme bis zur Endlagerung geschlossen ist.

3. Eine Vermischung des kommenden Nationalrats-Wahlkampfes mit einer Kampagne für Zwentendorf soll verhindert werden.

## UMWELTSCHUTZ SCHAFFT ARBEITSPLÄTZE

In Zeiten, in denen durch Studien bewiesen ist, daß Umweltschutzaktivitäten beschäftigungswirksam sind und nicht nur Arbeitsplätze sichern, sondern sogar neue schaffen (26.000 pro Jahr), erscheinen die Äußerungen des Obmannes der Bau- und Holzarbeiter-Gewerkschaft, die sich so massiv gegen den Umweltschutz richten, mehr als unverständlich.

Die Naturfreundejugend Österreich tritt daher für einen verstärkten Dialog mit den Arbeitern und den Gewerkschaften ein, um verständlich zu machen, daß es in erster Linie sozial schwächere Schichten sind, die von einer Sicherung der Lebensqualität, von der Erhaltung von Naherholungsräumen usw. profitieren. Die Wahrung von Interessen des Umweltschutzes ist ein zutiefst

soziales und humanes Anliegen, das es in verstärktem Maße politisch zu definieren gilt. Die so oft zitierte weltweite Wirtschaftskrise ist eine Krise des kapitalistischen Wirtschaftssystems, das in seiner Herstellung von Produkten ausschließlich auf

Quantität ausgerichtet war. Nur das qualitative Erzeugen von Produkten kann diese weltweite Wirtschaftskrise überwinden und mit dazu beitragen, den sozialen Fortschritt zu sichern.

## AKTION DES TIROLER NATURSCHUTZBUNDES ZUM SCHUTZ UNBEACHTETER LEBENSÄÄUME

Der Naturschutzbeauftragte von Innsbruck-Land, der langjährige Natur und Land Redakteur Peter Sonnewend-Wessenberg hat zu einer Aktion gegen das unberechtigte Abbrennen von Hecken, Gebüsch und Bodendecken aufgerufen. Dazu hat der Naturschutzbund Tirol ein Flugblatt gedruckt. Da dieses Problem auch in anderen Bundesländern von Bedeutung ist, wird es nachstehend abgebildet.

Das Original ist in DIN A 3 und kann bei uns angefordert werden.

**WENN**  
HECKEN, GEBÜSCH  
oder die  
BODENDECKE  
abgebrannt  
werden,  
**DANN**  
sterben  
viele Tiere  
durch das Feuer.

**Daher:**

**NATURSCHUTZ-VERORDNUNG**  
(Verordnung der Landesregierung vom 22. April 1975 zum Schutz wildwachsender Pflanzen und freilebender, nicht jagdbarer Tiere, LGBl. Nr. 29/1975)  
Auf Grund der §§ 20 und 21 des Tiroler Naturschutzgesetzes, LGBl. Nr. 15/1975, wird verordnet:

§ 5 Schutz des Lebensraumes  
Zum Schutz des Lebensraumes der geschützten Vogel- und Säugetierarten ist es außerhalb von bebauten Grundstücken verboten,  
a) während der Vegetationszeit Hecken, Gebüsch oder lebende Zäune zu roden;  
b) Röhricht, Hecken, Gebüsch oder die Bodendecke abzubrennen.

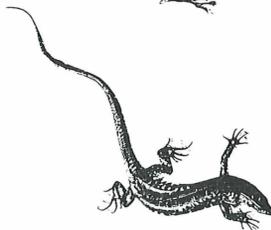
**Bitte nehmt Rücksicht auf die Tiere**

Der Naturschutzbeauftragte

Gedruckt mit Unterstützung des Naturschutzbundes Tirol.



**Gartenschläfer**  
(Eliomys quercinus L.)  
Überwintert in Erdhöhlen, nistet in Hecken, Gebüsch und alten Bäumen.



**Zaunelchse**  
(Lacerta agilis)  
Lebt und überwintert an Feldrainen und in Hecken. Nahrung vorwiegend Insekten, Schnecken und Asseln.



**Schwalbenschwanz**  
(Papilio machaon L.)  
Einer unserer größten und prächtigsten Tagfalter. Die Puppe überwintert frei an Grashalmen, an die sie sich mit einem „Gürtel“ anhängt. Bevorzugter Lebensraum: Sonnige Böschungen.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [1982\\_1](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Was andere zum Naturschutz zu sagen haben 22-23](#)